

# **NIEDERSCHRIFT**

über die

## **03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt**

**am Donnerstag, 11.11.2021,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 16

TOP 1

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

### Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

### Beschluss

ohne

# NIEDERSCHRIFT

über die

## **03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt**

**am Donnerstag, 11.11.2021,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 17

TOP 2

**Amt für Soziales; Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. vom 14.07.21 auf Erhöhung der Fallpauschale für die Übernahme von gesetzlichen Betreuungen im Landkreis Schweinfurt**

### Sachverhalt

Steffen Beutert, Sachgebietsleiter 20 - Amt für Soziales, trägt den in der Anlage beigefügten Sachverhalt mithilfe der ebenfalls in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Kreisrat Bernd Schuhmann stellt den Antrag die jährliche Zahlung an das Diakonisches Werk Schweinfurt von 2022 bis 2026 zu befristen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den weitergehenden Beschlussvorschlag (= Beschlussvorschlag der Verwaltung) abstimmen. Findet sich hierfür keine Mehrheit, ist über den Beschlussvorschlag von Kreisrat Bernd Schuhmann zur Befristung der jährlichen Zahlungen von 2022 bis 2026 abzustimmen.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurden im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

### Beschlüsse

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen: Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt stimmt dem Antrag auf Erhöhung der Fallpauschale für die Übernahme von gesetzlichen Betreuungen im Landkreis Schweinfurt des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. von 400 auf 600 € ab dem 01.01.2022 zu.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt

am Donnerstag, 11.11.2021,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 18

TOP 3

### **Amt für Soziales; Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)**

#### Sachverhalt

Steffen Beutert, Sachgebietsleiter 20 - Amt für Soziales, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 14.11.2019 wurde die Bezuschussung der Personalkosten wie folgt beschlossen:

„Der Landkreis Schweinfurt übernimmt für das Haushaltsjahr 2020 60 % der nicht gedeckten Personalkosten für die in der ANKER-Einrichtung in der Flüchtlings- und Integrationsberatung tätigen Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes Schweinfurt und des Kreiscaritasverbandes Schweinfurt. Er stellt hierfür 56.500 EUR in den Haushalt 2020 ein und rechnet diese mit dem Freistaat ab. Es erfolgt eine personalisierte Spitzabrechnung mit den beiden Trägern.“

Zugrunde gelegt wurde folgende Berechnung:

„Es wird daher vorgeschlagen die Träger durch eine Übernahme der nicht gedeckten Personalkosten in Höhe von 60 % zu unterstützen. In der Modellrechnung wären das für die 2,92 Caritas-Stellen 24.757,45 EUR, pro Stelle mithin maximal 8.478,58 EUR. Für die Stellen der Diakonie würde das Gleiche gelten.

Die Träger werden die zugesagten Zuschüsse personalisiert spitz abrechnen.“

Mit Schreiben vom 22.06.2021 beantragte die Diakonie die Umwandlung des Personalkostenzuschusses in einen Sachkostenzuschuss. Die Diakonie Schweinfurt teilte bereits im Vorfeld mit, dass es gelang die Personalkosten durch die Förderung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR II), sowie eigenen Bezuschussungen (durch den Landesverband und die Diözese) vollständig abzudecken.

Unverändert hoch defizitär ist die Bezuschussung im Bereich der Sachkosten. Dies resultiert vor allem aus der pauschalierten Bezuschussung über die Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR II. BIR II 2021 unter 2.5.3.2 Sachausgaben: „Die pauschale Abgeltung der Sachausgaben für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Supervisionskosten sowie Fahrtkosten der Beratungskräfte beträgt je förderfähiger Vollzeitstelle 1 000 Euro.“

Das Diakonische Werk Schweinfurt beantragt den nicht benötigten Personalkosten-zuschuss von maximal 24.757,45 EUR i. H. v. 20.000 € in einen Sachkostenzuschuss für das Jahr 2020 umzuwandeln.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurden im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen:  
Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt wandelt den Personalkostenzuschuss für das Diakonische Werk Schweinfurt in einen Sachkostenzuschuss für das Jahr 2020 i. H. v. 20.000 € um.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt

am Donnerstag, 11.11.2021,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 19

TOP 4

### Amt für Soziales; Fortschreibung der Regelbedarfsstufen SGB II / XII und AsylbLG zum 01.01.2022

#### Sachverhalt

Steffen Beutert, Sachgebietsleiter 20 - Amt für Soziales, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Die Verordnung zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen im SGB II / SGB XII und AsylbLG zum 01.01.2022 wurde im Bundesgesetzblatt verkündet. Die Regelbedarfsstufen steigen zum 01.01.2022 jeweils um 0,76 %.

Diese Regelsätze gelten ab Januar 2022 (Veränderung gegenüber 2021 in Klammern)

Alleinstehende / Alleinerziehende	449 Euro (+3 Euro)	Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften	404 Euro (+3 Euro)	Regelbedarfsstufe 2
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII)	360 Euro (+3 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	360 Euro (+3 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	376 Euro (+3 Euro)	Regelbedarfsstufe 4
Kinder von 6 bis 13 Jahren	311 Euro (+2 Euro)	Regelbedarfsstufe 5
Kinder von 0 bis 5 Jahren	285 Euro (+2 Euro)	Regelbedarfsstufe 6

Der Sachverhalt wurden im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

ohne

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt

am Donnerstag, 11.11.2021,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 20

TOP 5

### Amt für Soziales; Bericht zur ANKER Einrichtung Unterfranken

#### Sachverhalt

Steffen Beutert, Sachgebietsleiter 20 - Amt für Soziales, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Seit dem 15.05.2019 wird die ANKER Einrichtung Unterfranken (Conn Barracks) im Zuständigkeitsbereich des Landkreis Schweinfurt betrieben.

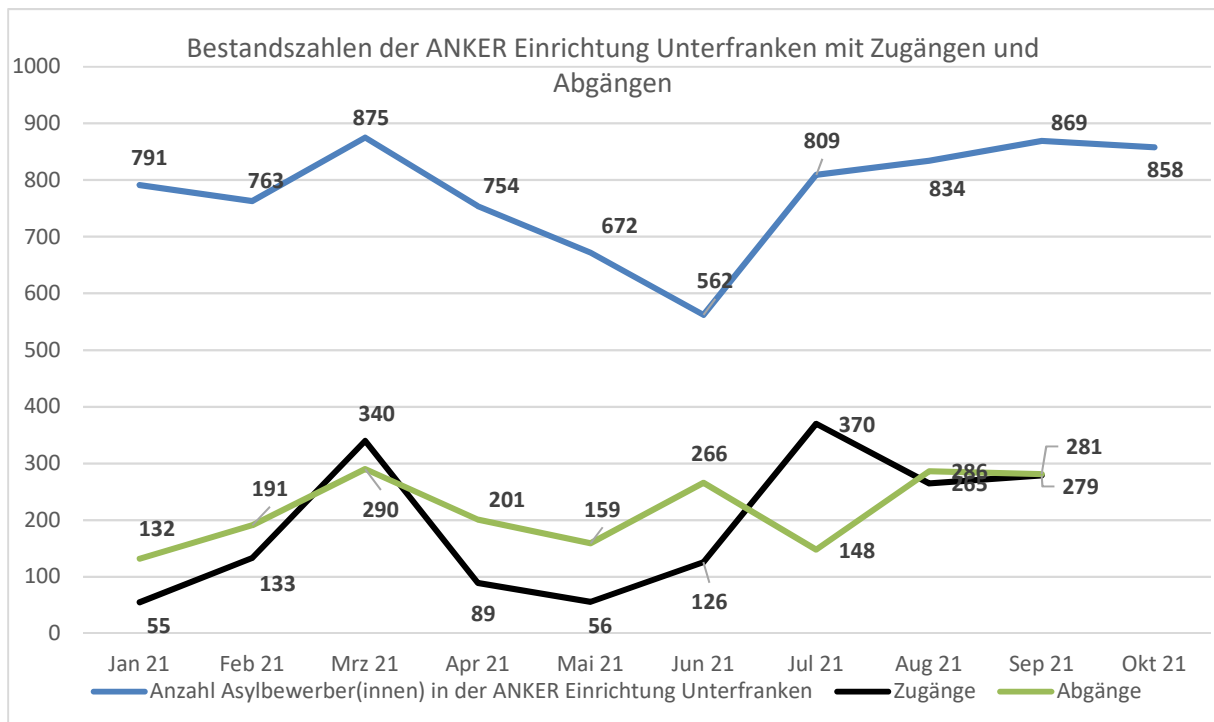
Aktuell (Stand 21.10.2020) ist die ANKER Einrichtung Unterfranken mit insgesamt 858 Flüchtlingen belegt.

Nachfolgend ist die Verteilung der Nationalitäten im Vergleich der Stichtage 30.06.20 und 21.10.21 abgebildet.

Belegung ANKER Einrichtung Unterfranken				
	Stand 30.06.20	Stand 21.10.21	Veränderung	
			absolut	prozentual
Afghanistan	2	421	419	20950,0%
Algerien	62	91	29	46,8%
Armenien	52	22	-30	-57,7%
Äthiopien	5	0	-5	-100,0%
Côte d'Ivoire	127	31	-96	-75,6%
Gambia		1		
Ghana	6	2	-4	-66,7%
Irak		2		
Iran		1		

Belegung ANKER Einrichtung Unterfranken				
	Stand 30.06.20	Stand 21.10.21	Veränderung	
			absolut	prozentual
Libyen		1		
Marokko	3	1	-2	-66,7%
Moldawien		31		
Nigeria	101	7	-94	-93,1%
Russische Föderation	2	0	-2	-100,0%
Somalia	179	202	23	12,8%
Syrien	5	40	35	700,0%
Ukraine		3		
ungeklärt		2		
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>544</b>	<b>858</b>	<b>314</b>	<b>57,7%</b>

Innerhalb der ANKER Belegung ist eine vergleichsweise hohe Rotation des Bestands vorhanden. Diese Rotation entsteht durch Neuzuweisungen in die ANKER Einrichtung Unterfranken, aber auch durch Verlegungen in Folgeunterbringungen, freiwillige Ausreisen, Abschiebungen oder durch „untergetauchte“ Flüchtlinge.





In der ANKER Einrichtung Unterfranken werden durch alle Dienststellen erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Corona Schutzimpfungen zu bewerben.

Von der ANKER Leitung wurde zuletzt am 13.10.2021 zur Impfquote innerhalb der ANKER Einrichtung berichtet.

Auszug des Berichts der ANKER Leitung:

<b>Stand 11.10.21</b>	12-X Jahre (gesamt/ einmal ge- impft/ vollständig geimpft)	12-17 Jahre (ge- sam/ mindestens ein- mal geimpft/ vollständig ge- impft)	18-59 Jahre (ge- sam/ mindestens ein- mal ge- impft/vollständig geimpft)	60-X Jahre (ge- sam/ mindestens ein- mal ge- impft/vollständig geimpft)
ANKER Ufr	<b>67,05%</b> / 9,58% / 57,47%	<b>45,83%</b> / 10,42% / 35,42%	<b>68,00%</b> / 9,44% / 58,56%	<b>93,75%</b> / 12,50% / 81,25%
Deutschland	<b>68,50%</b> / 3,20% / 65,30%	<b>43,20%</b> / 6,20% / 37,00%	<b>71,10%</b> / 0,00% / 71,10 %	<b>86,40%</b> / 1,80% / 84,60%
Bayern	<b>65,30%</b> / 2,40% / 62,90%	<b>39,40%</b> / 5,90% / 33,50%	<b>68,80%</b> / 0,60% / 68,20%	<b>84,10</b> / 1,80% / 82,30%

**Grün** hinterlegt: eigene Daten ANKER (n= 844 am 11.10.2021 in IMVS registrierte Personen abzüglich 155 Kinder unter 12 Jahren = 689 impffähige Personen, davon unserer Kenntnis nach am 11.10.2021 396 vollständig geimpft und 66 teilweise geimpft)

**Blau** hinterlegt: Impfquotenmonitoring RKI vom 11.10.2021 (RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung)

**Gelb** hinterlegt: Impfquotenmonitoring RKI vom 11.10.2021 (RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung)

Beschluss

ohne

# NIEDERSCHRIFT

über die

## **03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt**

**am Donnerstag, 11.11.2021,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 21

TOP 6

### **Amt für Soziales; Verlängerung der Vereinbarung der Fachstelle für pflegende Angehörige zwischen dem Landkreis Schweinfurt und der Diakonie Schweinfurt**

#### Sachverhalt

Steffen Beutert, Sachgebietsleiter 20 - Amt für Soziales, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Der Kreisausschuss hat mit seinem Beschluss vom 18.01.2018 der Verlängerung der Vereinbarung der Fachstelle für pflegende Angehörige mit 30 Wochenstunden für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 zugestimmt.

Im Rahmen der Wirkungsanalyse zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wird unter der Nr. 4 (Pflege und Betreuung) an mehreren Stellen die Fachstelle für pflegende Angehörige als ein wichtiger Faktor für die Umsetzung unseres Zieles „ambulant vor stationäre“ angesehen. Neben der Förderung durch den Landkreis Schweinfurt wird die Fachstelle über § 45c SGB XI und der Nr. 2 der Förderrichtlinien „Bayerisches Netzwerk Pflege“ durch den Freistaat Bayern in fast identischer Höhe bezuschusst. Die verbleibenden monetären Mittel bringt die Diakonie als Träger der Fachstelle auf. Hierbei entfallen jeweils auf den Landkreis Schweinfurt, den Freistaat Bayern und dem Diakonischen Werk Schweinfurt jeweils ein Drittel der Gesamtkosten.

Im Jahr 2020 förderte der Landkreis Schweinfurt die Fachstelle mit 14.973,21 €.

Aktuell ist aufgrund eines personellen Wechsels die Fachstelle für pflegende Angehörige vakant. Die bisherige Stelleninhaberin veränderte sich zum 30.09.2021 beruflich. Das Diakonische Werk Schweinfurt bemüht sich aktuell um die personelle Neubesetzung der Stelle.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurden im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt verlängert die Vereinbarung über die Fachstelle für pflegende Angehörige für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## **03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt**

**am Donnerstag, 11.11.2021,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 22

TOP 7

### **Amt für Soziales; „Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse“ – Verlängerung der Kooperationsvereinbarung**

#### Sachverhalt

Steffen Beutert, Sachgebietsleiter 20 - Amt für Soziales, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

In der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt vom 11.11.2020 wurde die Förderung der Beratungsstelle für o.g. Anliegen, ausgeführt durch das IBF e.V., in Höhe von 5.000,- EUR weiterhin befristet für ein Jahr beschlossen. Das bereits für die Stadt Schweinfurt bestehende Beratungsangebot wurde damit auch weiterhin auf den Landkreis mit fünf extra Stunden pro Woche ausgeweitet.

Die Beratungszahlen stagnierten im Winter 2020/2021 aufgrund des Corona-Lockdowns zunächst, jedoch lässt sich seit April 2021 ein signifikanter Anstieg der Beratungszahlen ausmachen. Bis zum 30.09.2021 konnten neben telefonischen Beratungen 30 persönliche Beratungsgespräche mit 20 Personen stattfinden, eine leichte Steigerung zum Vorjahr. Ferner trug die verstärkte Netzwerkarbeit zur Verbreitung des Angebots im Landkreis Schweinfurt bei.

Die Beratung zum Thema „Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse“ wird aufgrund der Komplexität des Sachverhalts sowie arbeitsmarktrelevanter Rahmenbedingungen weiterhin nötig und sinnvoll sein, weshalb sich die Bildungskordinatorin für die Verlängerung der Beratung einsetzt.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurden im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

#### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen: Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt bewilligt die Verlängerung des Projektes „Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse“. Dies umfasst die Bewilligung der Kosten in Höhe von 5.000,- EUR aus Haushaltsmitteln 2022 zur weiteren Durchführung der Beratung im Zeitrahmen 01.01. bis 31.12.2022. Im Herbst 2022 soll das Projekt erneut evaluiert und die Ergebnisse sodann im jeweiligen Ausschuss zur weiteren Besprechung vorgetragen werden.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## **03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt**

**am Donnerstag, 11.11.2021,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 23

TOP 8

### **Amt für Soziales; Förderantrag für die „Modellförderung Zentren für Lokales Freiwilligenmanagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für die Förderperiode 2022**

#### Sachverhalt

Steffen Beutert, Sachgebietsleiter 20 - Amt für Soziales, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Mit Beschluss vom 11.11.2020 wurde durch den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt folgender Beschluss gefasst: „Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Ehrenamt genehmigt den Förderantrag der Verwaltung vom 04.11.2020 auf „Modellförderung Zentren für Lokales Freiwilligenmanagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Ehrenamt erteilt seine Zustimmung, dass die Stelle mit 0,5 VZÄ (Eingruppierung nach TvöD EG S11/S12) im Vorgriff auf Stellenplan 2021 besetzt wird. Dem Kreistag wird empfohlen, den Stellenplan 2021 entsprechend anzupassen.“

Gegenstand der Modellförderung ist der Ausbau von bestehenden Einrichtungen für bürgerschaftliches Engagement zu Zentren für lokales Freiwilligenmanagement, ohne dabei Parallel- oder Doppelstrukturen entstehen zu lassen.

Die bestehenden Einrichtungen sollen als Ansprechpartner und „Kümmerer“ das bürgerschaftliche Engagement vor Ort stärken.

Ziele sind die Digitalisierung im bürgerschaftlichen Engagement, die verstärkte Gewinnung von bislang im Engagement unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen und die Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft, besonders zur Unterstützung zur Bewusstseinsbildung zur Ehrenamtskultur in Unternehmen.

Die Stelle wurde innerhalb des Amt für Soziales in der Servicestelle Ehrenamt angegliedert.

Mit Mail vom 02.09.2021 wurde die Verlängerung der Förderung für die Förderperiode 2022 in Aussicht gestellt. Frist für die Einreichung des Förderantrags war hierbei bis spätestens 07.10.2021.

Die Stelle mit 0,5 VZÄ wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit max. 30.000,00 € bezuschusst. Durch den Landkreis Schweinfurt ist dabei ein Eigenanteil von 25 % zu tragen.

Die hochgerechneten tatsächlichen Personalkosten belaufen sich auf 33.198,67 €, so dass sich ein Eigenanteil des Landkreises von 8.299,67 € ergibt.

Die Folgeförderung ist zunächst auf einen Zeitraum 2022 beschränkt. Eine Fortführung der Förderung ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich vorgesehen.

Aufgrund der Frist zur Stellung des Förderantrags bis 07.10.2020, wurde der Antrag für die Förderperiode 2022 vorsorglich fristgerecht gestellt.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurden im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Ehrenamt genehmigt den Förderantrag der Verwaltung vom 07.10.2021 auf „Modellförderung Zentren für Lokales Freiwilligenmanagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Ehrenamt erteilt seine Zustimmung, dass die Stelle mit 0,5 VZÄ (Ein-Gruppierung nach TvöD EG S11/S12) im Vorgriff auf Stellenplan 2022 besetzt wird. Dem Kreistag wird empfohlen, den Stellenplan 2022 entsprechend anzupassen.

# **NIEDERSCHRIFT**

über die

**03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt**

**am Donnerstag, 11.11.2021,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 9

## **Verschiedenes**

### Sachverhalt

--

### Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer die öffentliche Sitzung.